



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses  
für Medien und Netzpolitik  
des Landtags Rheinland-Pfalz  
Frau Margit Mohr, MdL  
Deutschhausplatz 12  
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz

- Vorlage 16/2766 -

- zu Vorlage 16/2673 -

DIE CHEFIN DER  
STAATSKANZLEI

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: [Poststelle@stk.rlp.de](mailto:Poststelle@stk.rlp.de)  
[www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)

29 . Juni 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Dr. Harald Hammann medienreferat @stk.rlp.de	06131 16-4731 06131 16-4721

**Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 20. Juni 2013**  
hier: TOP 4: „Reformbedarf bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkgremien“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik gewünscht, möchte ich zu TOP 4 der Sitzung gerne wie folgt für die Landesregierung Stellung nehmen:

Der Journalist Fritz Wolf hat im April diesen Jahres eine Studie zur Arbeit der Rundfunkgremien mit dem Titel „Im öffentlichen Auftrag“ für die Otto Brenner Stiftung (OBS) vorgelegt.

Die Studie beleuchtet umfassend die praktischen Aspekte der Gremienarbeit. Sie analysiert die Zusammensetzung, die Entsendungspraxis, die Art und Weise, wie Entscheidungen dort zustande kommen, aber auch den Umfang und die Grenzen einer effektiven Gremienkontrolle.

Dabei stellt der Autor fest, dass den Gremien nach wie vor eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe zukommt. Die Gremien sind nach seiner Ansicht, angesichts des wachsenden Legitimationsdrucks, unter dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht, unerlässlich für die Glaubwürdigkeit des öffentlich-rechtlichen Systems. Sie müssen jedoch aus seiner Sicht klarer machen, was ihr öffentlicher Auftrag ist, und wie sie ihn konkret in der Praxis umsetzen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit müsse die Sicherung der Qualität durch effektive Programmkontrolle sein.



Als Ergebnis seiner Analyse stellt Fritz Wolf Ansätze zur möglichen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gremienarbeit vor. Er appelliert dabei sowohl an die Gremien selbst, die entsendenden Organisationen, aber auch den Gesetzgeber, die Medienpolitik, die Arbeitsgrundlagen der Rundfunkgremien weiter zu verbessern.

Dabei stellt er im Wesentlichen drei Forderungen auf: Zunächst soll der nach wie vor starke Einfluss des Staates in den Rundfunkgremien zurückgedrängt werden. Darüber hinaus soll Gremienarbeit auch stärker für die Öffentlichkeit transparent werden. Schließlich wird gefordert, die Arbeit der Rundfunkräte auch im Interesse der Sender stärker zu professionalisieren.

Die Sicherung der Staatsferne und damit die Stärkung der Unabhängigkeit der Rundfunkgremien ist der rheinland-pfälzischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Vor dem Hintergrund der damaligen Vorgänge und der öffentlichen Diskussion um die Besetzung der Stelle des ZDF-Chefredakteurs im Jahr 2010 haben wir gemeinsam mit Hamburg einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Mit dieser Klage wollen wir im Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks klären, ob gesellschaftlich relevante Gruppierungen im Verhältnis zur Politik in den Gremien des ZDF ausreichend repräsentiert sind. Dabei geht es insbesondere um die rechtlichen Grundlagen der Arbeit des ZDF-Fernseh- und Verwaltungsrates. Zuvor hatte Rheinland-Pfalz im Länderkreis entsprechende Regelungen zur Reduzierung der Anzahl politischer Vertreter im Verwaltungs- und Fernsehrat, sowie notwendige Verfahrensänderungen zur Stärkung der Unabhängigkeit des ZDF insgesamt zur Diskussion gestellt, die jedoch keinen Konsens fanden, so dass letztlich Klage erhoben wurde. Mit einer Entscheidung aus Karlsruhe wird im Laufe dieses Jahres gerechnet.

Mit Blick auf dieses laufende Verfahren hat Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit Baden-Württemberg, im Rahmen der aktuellen Novellierung des SWR-Staatsvertrages auch hier entsprechende Schritte unternommen, um durch eine Herausnahme der Regierungsvertreter aus dem SWR-Rundfunkrat für ein Mehr an Staatsferne Sorge zu tragen.

Die von der Studie angestoßene Diskussion um die Verbesserung der Rahmenbedingungen einer effektiven Gremienkontrolle im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird medienpolitisch seit Jahren immer wieder geführt. Ausgangspunkt waren im Jahre 2005 festgestellte Verstöße öffentlich-rechtlicher Sender gegen das Schleichwerbeverbot.



So haben sich die Länder bereits frühzeitig des Themas „Reform der Gremienaufsicht“ angenommen. Ein erster wesentlicher Schritt zur Stärkung der Entscheidungs- und Kontrollmechanismen war das mit der EU-Kommission verabredete Verfahren einer Prüfungstrias (Drei-Stufentest), für neue bzw. veränderte digitale Angebote, das bereits mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführt wurde. Im Kernanliegen ging es den Ländern gerade darum, den Gremien ein erkennbar stärkeres Gewicht zu verleihen und damit letztlich auch das bewährte Instrument der Binnenkontrolle insgesamt nachhaltig zu stärken. In diesem Zusammenhang sind auch die inhaltlichen Selbstverpflichtungen der Anstalten in § 11 des Rundfunkstaatsvertrages zu sehen, die bereits mit dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag verankert wurden. Die Einführung des Drei-Stufentests mit der Zuordnung klarer Kompetenzen war damit ein notwendiger Schritt hin zu einer für die Öffentlichkeit nach außen stärker erkennbaren Verantwortlichkeit der Gremien.

Wie die Studie nahelegt, ist es neben den internen Diskussionen in den Programm-gremien zunehmend jedoch wichtiger, eine breite Öffentlichkeit über die Ziele und Qualitätsstandards der Anstalten in der Diskussion herzustellen. Daher ist es zu unterstützen, dass verstärkt durch die Gremien die Öffentlichkeit gesucht werden sollte, um über Qualität und Grundentscheidungen mit den Nutzerinnen und Nutzern in der Zukunft aktiver zu kommunizieren. Dies erscheint mit Blick auf die künftige Akzeptanz der Programme und Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig.

Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit immer wieder bei entsprechenden Diskussi-onen die Überlegung unterstützt, dass die Rundfunkräte in den Landesrundfunkan-stalten öffentlich tagen sollten. Zumindest in den grundsätzlichen Fragestellungen etwa der Diskussion zum Rundfunkbeitrag. Hier könnten auch die Gremien die Öffent-lichkeit stärker suchen. Sie sollten den Kontakt nicht scheuen, sondern noch offensiv-er und selbstbewusster auftreten. Dabei ist jedoch auch einzuräumen, dass die Gre-mien weiterhin die Möglichkeit haben sollten, zu bestimmten Tagesordnungspunkten intern zu beraten.

Bei dem Thema „Professionalisierung der Gremienmitglieder“ geht es um die notwen-dige Hilfestellung bei komplexen Fragen. Im Vordergrund stehen dabei sicher nicht nur Fragen einer Professionalisierung in der Kontrolle von Programmaktivitäten, son-dern auch beim Thema „Qualitätsmanagement“. Hier sollten die Rundfunkanstalten entsprechende Weiterbildungsangebote für die Gremienmitglieder bereitstellen. Dabei sollte aber auch die Möglichkeit gewährt werden, dass sich die Gremien externen



Sachverständigen bedienen und sich von Dritten beraten lassen können. Gerade angesichts der komplexer werdenden Themen und Vorgänge, die von den Gremien beraten werden müssen, reichen oft interne Informationsvorlagen der Rundfunkanstalten selbst als notwendige Diskussions- und Entscheidungsgrundlage möglicherweise nicht immer aus.

Insgesamt gibt die vorgelegte Studie aus meiner Sicht wichtige Impulse für die weitere Diskussion zum Thema „Stärkung der Gremien“. Die Stärkung der Gremienarbeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss jedoch ein gemeinsames Anliegen von Medienpolitik, Anstalten und den entsendenden Institutionen sein. Hierzu gehören eine Reihe von Maßnahmen, die sicherlich zunächst am sinnvollsten von den Anstalten selbst initiiert und durchgeführt werden und dort, wo nötig, auch durch gesetzliche Präzisierungen zu unterstützen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jacqueline Kraege